DAS NETTO-GRUNDEINKOMMEN - EINE SOFORT-MASSNAHME ZUR SICHERUNG DER BEVÖLKERUNG IN KRISENZEITEN

Team Bundestagspetition Nr. 108191 Krisen-Grundeinkommen

Der wirtschaftliche Lockdown in der Corona Krise hat ein noch nie dagewesenes Maß an Verdienstausfällen mit sich gebracht sowie extreme soziale Folgen. Eine erhebliche Zunahme von Privatinsolvenzen vor allem durch staatlich verordnete Produktionsausfälle sowie durch Miet- und Kreditverpflichtungen wird befürchtet; existenzielle Unsicherheit bleibt für zu viele eine dauerhafte Bedrohung.

Das Modell des Netto-Grundeinkommens (NGE) zeigt eine Möglichkeit, in der Krise zu einer Lösung dieser Probleme zu kommen, indem es in seiner Höhe und Ausgestaltung auskömmlich, solidarisch und fair sowie durch seine Finanzierbarkeit zügigst implementierbar ist.

(1) Auskömmliche Ausgestaltung des NGE

Jede erwachsene Person in Deutschland erhält während der Krisenzeit ein monatliches bedingungsloses Grundeinkommen von mindestens € 550¹ für Erwachsene und € 275 für Kinder und Jugendliche. Ergänzt wird dieser Betrag durch das Aussetzen von Miet-, Pacht-, Tilgungsund Zinsverpflichtungen während des Krisenzeitraums.

Der an jede Person ausgezahlte Geldbetrag in Höhe von € 550 ist der Netto-Anteil des Krisen-Grundeinkommens. Hinzu kommen die Einsparungen der Haushalte durch das Aussetzen von Miete, Pacht und Kapitaldienst. Beide Elemente ergeben zusammen eine Gesamthöhe von ca. € 1200.

(2) Solidarisch und fair

Miet-, Pacht- und Kapitaleinkommen sind durch die Maßnahmen in der Krise kaum bis gar nicht betroffen. Dies führt zu einer asymmetrischen Verteilung des kriseninduzierten Risikos und somit zu einer asymmetrischen Lastenverteilung in der Krise zwischen leistungsbezogenem Einkommen (Erwerbseinkommen) und leistungslosem Einkommen (Besitzeinkommen).

Durch die Aussetzung letzterer wird der Asymmetrie entgegengewirkt und somit eine Balance in Solidarität und Fairness zwischen den verschiedenen Einkommensarten geschaffen.

Ansonsten ist mit einem krisenbedingten starken Verteilungsvorteil zugunsten von Besitzeinkommen zu rechnen.

(3) Implementierbarkeit

Eine Gegenrechnung des Finanzbedarfes eines NGE mit aktuellen staatlichen Hilfsmaßnahmen zeigt die Finanzierbarkeit eines NGE unter Wegfall der vergleichbarer Hilfszahlungen deutlich auf:

Bei einem Bevölkerungsstand von 83 Mio. Einwohnern (2018) und einem monatlichen NGE von € 550 für Erwachsene und € 275 für Kinder und Jugendliche summieren sich die Kosten auf € 503 Mrd. pro Jahr.

Für das Jahr 2018 beläuft sich das Sozialbudget auf € 1.026 Mrd. Hiervon werden Positionen abgezogen, die nicht BGE-nah sind. Es verbleibt somit ein für die Verrechnung mit dem NGE zu veranschlagendes Sozialbudget in Höhe von € 467 Mrd. Damit ergibt sich auf den ersten Blick ein Finanzierungsdefizit in Höhe von knapp € 40 Mrd. (503 minus 467 Mrd.). Jedoch sind in diesem Jahr zusätzliche Corona-Pandemie-Hilfsmaßnahmen in Höhe von € 150,5 Mrd. beschlossen worden.

Diese grobe Überschlagsrechnung zeigt demnach, dass das Netto-Grundeinkommen ohne zusätzliche Defizite finanzierbar ist - sogar relative Ersparnisse gegenüber aktuellen Hilfsmaßnahmen sind denkbar.

¹Ermittelt wird diese Höhe anhand der durchschnittlichen Konsumausgaben privater Haushalte laut statistischem Bundesam





